

# Erklärung

als Anlage zu der KCH-/KFO-Abrechnung für das Quartal \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
(gilt gleichzeitig für die eingereichten Monatsabrechnungen ZE/PAR/KBR)

Hiermit erkläre ich, dass

- die abgerechneten Leistungen persönlich im Sinne von § 4 Abs. 1 BMV-Z<sup>1</sup> erbracht wurden.
- die abgerechneten Material- und Laborkosten des gewerblichen Laboratoriums tatsächlich entstanden sind und dass ich Rückvergütungen - mit Ausnahme von Vorfinanzierungsentschädigungen (Skonti) im Sinne der vertraglichen Bestimmungen<sup>2</sup> - nicht erhalten habe.
- die abgerechneten Material- und Laborkosten meines Zahnarztlabors tatsächlich entstanden und von diesem erbracht worden sind<sup>3</sup>.
- die von der KZV genehmigte Programmversion zur EDV-mäßigen Erstellung der KCH-Abrechnung verwandt wurde und im Übrigen befund- und leistungsorientierte Abrechnungsautomatismen keine Anwendung fanden<sup>4</sup>.
- für alle eingereichten Abrechnungsfälle die KV-Karte des Versicherten gemäß Vereinbarung zur Gestaltung und bundesweiten Einführung der Krankenversichertenkarte<sup>5</sup> eingelesen wurde oder ein im Ersatzverfahren ausgefüllter und vom Versicherten unterschriebener Abrechnungsbeleg/Erfassungsschein vorhanden ist.
- die eingereichten Abrechnungen für alle Krankenkassen den übrigen vertraglichen Bestimmungen entsprechen<sup>6</sup>.

**Unzutreffendes bitte durchstreichen**

Bremen/Bremerhaven, den .....

.....  
(Abrechnungsstempel und Unterschrift)

Ergänzende Hinweise und Quellenangaben siehe Rückseite.

## **Hinweis für Gemeinschaftspraxen/Berufsausübungsgemeinschaften:**

*In einer Gemeinschaftspraxis/Berufsausübungsgemeinschaft gilt nach § 7 Abs. 4 Gesamtvertrag<sup>7</sup> die Unterschrift eines zugelassenen Vertragszahnarztes vertrags- und haftungsrechtlich auch für alle anderen Beteiligten. Aus der Patientendokumentation einer Gemeinschaftspraxis/Berufsausübungsgemeinschaft muss ersichtlich sein, welche Leistungen von welchem Zahnarzt erbracht wurden.*

### **Quellenangaben:**

---

- <sup>1</sup> § 4 Abs. 1 BMV-Z, siehe KZV-Informationsmappe Register 4
- <sup>2</sup> § 7 Abs. 3 Nr. 2 Gesamtvertrag, siehe KZV-Informationsmappe Register 5,  
§ 16 Abs. 2 Buchstabe a KZBV-Ersatzkassen-Vertrag, siehe KZV-Informationsmappe Register 8
- <sup>3</sup> § 7 Abs. 3 Nr. 3 Gesamtvertrag, siehe KZV-Informationsmappe Register 5  
§ 16 Abs. 2 Buchstabe b KZBV-Ersatzkassen-Vertrag, Siehe KZV -Informationsmappe Register 8
- <sup>4</sup> Anlage 2 Punkt 5 BMV-Z, siehe KZV-Informationsmappe Register 4  
Anlage 2 Punkt 4 KZBV-Ersatzkassen-Vertrag, siehe KZV-Informationsmappe Register 8
- <sup>5</sup> Vereinbarung zur Gestaltung und bundesweiten Einführung der Krankenversichertenkarte, siehe KZV-Informationsmappe Register 4
- <sup>6</sup> § 7 Abs. 3 Nr. 4 Gesamtvertrag, siehe KZV-Informationsmappe Register 5  
§ 16 Nr. 2 Satz 1 KZBV-Ersatzkassen-Vertrag, siehe KZV-Informationsmappe Register 8
- <sup>7</sup> § 7 Abs. 4 Gesamtvertrag, siehe KZV-Informationsmappe Register 5